

Regierung beantwortet FBP-Interpellation

«Die Rente hält mit der Preisentwicklung Schritt, hinkt den Löhnen aber hinterher»

VADUZ Die Regierung hat die Beantwortung der Interpellation von FBP-Abgeordneten betreffend die Finanzierung der AHV unter Berücksichtigung der Ermöglichung einer Rentenanpassung zuhanden des Landtages verabschiedet und gestern veröffentlicht. Die FBP-Abgeordneten Johannes Kaiser, Daniel Oehry, Karin Zech-Hoop, Wendelin Lampert, Sebastian Schädler und Albert Frick hatten die Interpellation Anfang September eingereicht. Die Regierung wurde darin eingeladen, verschiedene Fragen zu einer möglichen Anpassung der Renten zu beantworten - mit dem Ziel, dass dem Landtag mehr Basisinformationen für eine vertiefte Diskussion zur Verfügung gestellt werden.

Preis- oder lieber Mischindex?

Nun hat die Regierung die Antworten dazu geliefert. In der zahlenlastigen Beantwortung der Interpellation wird ausgeführt, dass die AHV-Rente letztmals im Jahr 2011 basierend auf dem damals anwendbaren schweizerischen Mischindex angepasst wurde und die Renten seither nicht erhöht werden konnten. Denn der Gesetzgeber hat damals den Eckwert der Mindestrente an den Konsumentenpreisindex gekoppelt, was heute noch gilt. So sei dieser derzeit sogar tiefer als im Jahr 2011. Hätte man den Mischindex in-

des beibehalten, dann läge die Mindestrente statt der heutigen 1160 Franken bei 1195 Franken - sie wäre also um 3 Prozent höher. Würde man den Mischindex folgend statt mit dem Schweizer auf dem liechtensteinischen Medianlohn abstellen, dann käme man auf ähnliche Werte, so die Regierung. Sie kommt zum Schluss: «Die liechtensteinische Rente hält durchaus mit der Preisentwicklung Schritt, hinkt aber bei der Lohnentwicklung hinterher.»

Abwärtsspirale im Lohnvergleich

So lag die Höchstrente im 2010 im Vergleich zum Medianlohn bei 39,4 Prozent. Aufgrund der gestiegenen Löhne liege die Versorgungsquote heute aber nurmehr bei 37,7 Prozent. Um mindestens auf den Stand von 2010 zurückzukehren, könnte der Landtag zwar beschliessen, die Renten der AHV zu erhöhen - dann wäre jedoch eine Gegenfinanzierung notwendig, wie die Regierung erneut bekräftigt. Wie schon dem aktualisierten versicherungstechnischen Gutachten 2021 entnommen werden konnte, würde eine Erhöhung der Mindestrente auf zum Beispiel 1200 Franken dazu führen, dass das Verhältnis von Fondsvermögen zu Jahresausgaben per Ende 2040 weniger als 5 beträgt - dies hätte zur Folge, dass die Regierung dem Landtag Massnahmen vorlegen müsste. Wie in der Interpellationsbeantwortung weiter ausgeführt wird, könnte eine mögliche Maximalrente von 2400 Franken etwa

durch eine Erhöhung der Beitragsatzes um 0,6 Prozent auf 8,7 Prozent oder durch eine Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre ausgeglichen werden. Weitere Grundlagen, um die Situation für Rentner in Liechtenstein besser beurteilen zu können, soll gemäss Regierung der statistische Armutsbericht liefern, der im Jahr 2022 auf Basis der Daten von 2020 erstellt und im Winter 2022/23 publiziert werde.

Mehr Rente als in der Schweiz

Nachgefragt hatten die FBP-Abgeordneten zudem die Entwicklungen in den Nachbarländern im Vergleich mit Liechtenstein. Gemäss den Ausführungen der Regierung würden die Renten in der Schweiz nicht auf Basis der Indexwerte (Konsumumentenpreise und Löhne) der Vergangenheit angepasst. Stattdessen werde jeweils im Herbst geschätzt, wie hoch die Jahresteuern ausfallen wird und der Rentenindex für das Folgejahr festgelegt. In der Schweiz wurde die monatliche Mindestrente seit 2009 so in mehreren Schritten um insgesamt 50 Franken erhöht, wie der Interpellationsbeantwortung zu entnehmen ist. «Die Renten der ersten Säule bzw. AHV-IV in Liechtenstein sind auf das Kalenderjahr gerechnet aber immer noch höher als jene des Nachbarstaats Schweiz, was auf das in Liechtenstein ausgerichtete Weihnachtsgeld zurückzuführen ist», wie die Regierung schreibt. Mit Österreich oder Deutschland liessen sich die liechtensteiner Renten aufgrund der unterschiedlichen Systeme dagegen nicht vergleichen. (hm)